

**Newsletter September 2018** – Die Umsetzung des Verpackungsgesetzes geht in die entscheidende Phase I  
Start des Verpackungsregisters LUCID I Kurzinterview Svenja Schulze Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit | Aktueller Bericht aus der Stiftung | Status quo der Konsultationen der Stiftung I Kurzbericht aus den Expertenkreisen | Ausblick und weitere Termine

[Lesen Sie diese E-Mail in Ihrem Browser](#)



## Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns mit dem Ihnen vorliegenden dritten Newsletter in diesem Jahr über einen weiteren, diesmal sehr großen Meilenstein der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zu berichten: Das Verpackungsregister ist mit der Möglichkeit zur Vorregistrierung pünktlich gestartet. Unternehmen, die sich schon 2018 vorbereiten wollen, können sich bereits vier Monate vor dem offiziellen Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 mit ihren Stammdaten und ihren Markennamen im Verpackungsregister LUCID registrieren.

Um dies zu ermöglichen, mussten eine Reihe von Kraftanstrengungen unternommen werden. Einzelheiten finden Sie im ersten Punkt des Newsletters. Mit dem Start des Verpackungsregisters LUCID startete zeitgleich der telefonische Support zur Unterstützung der verpflichteten Unternehmen im Fall von technischen Fragen im Registrierungsprozess. Wie viele von Ihnen sicher bereits bemerkt haben, haben wir am 17. August 2018 die neue Webseite der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister in Betrieb genommen. Ein weiterer Meilenstein im Stiftungsaufbau. Und so sportlich geht es in diesem Jahr weiter – ein Marathon ist dagegen ein Spaziergang. Wir planen, das Verpackungsregister LUCID voraussichtlich ab Ende Oktober 2018 für die Meldungen der in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen zu öffnen. Zeitgleich soll die Registrierung von Prüfern und Sachverständigen zur Verfügung gestellt werden. Das Herzstück der Stiftung entwickelt sich täglich weiter und wird auch komplexer.

Aktuell sind in der Stiftung über alle Fachabteilungen 31 Mitarbeiter beschäftigt. Hinzu kommen die Mitarbeiter im telefonischen Support. Hier arbeiten wir bewusst mit gut geschulten Teilzeitkräften, um die Servicezeiten flexibel nach Bedarf abdecken zu können und eine kompetente Erreichbarkeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr sicherzustellen.



Mit freundlichen Grüßen

Gunda Rachut  
Vorstand

---

## Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter – Überblick über die Themen der dritten Ausgabe 2018:

1. Die Umsetzung des Verpackungsgesetzes geht in die erste entscheidende Phase – Start des Verpackungsregisters LUCID
2. Kurzinterview Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
3. Aktueller Bericht aus der Stiftung:
  - o Einzelheiten zum weiteren organisatorischen Aufbau der Stiftung
  - o Neue Website der ZSVR
  - o Inbetriebnahme des telefonischen Supports zur Unterstützung des Registrierungsprozesses
  - o Weitere Hilfestellungen zur Registrierung
  - o Prüfleitlinien und Workshops mit Sachverständigen
  - o Status quo Finanzierungsvereinbarungen/Marktanteilsberechnungen
4. Status quo Konsultationsverfahren der Stiftung
5. Kurzbericht aus den Expertenkreisen
6. Ausblick und weitere Termine

---

### 1. Die Umsetzung des Verpackungsgesetzes geht in die erste entscheidende Phase - Start des Verpackungsregisters LUCID

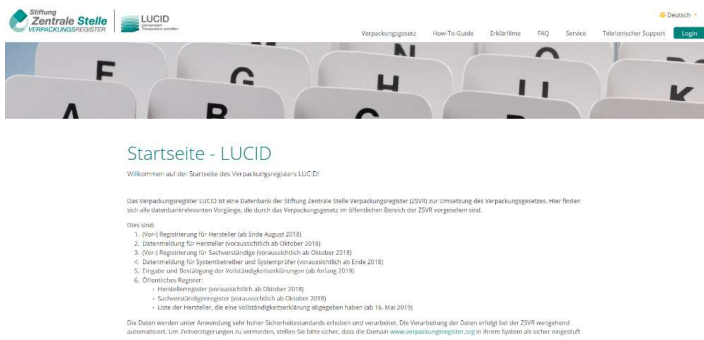
Das Verpackungsregister LUCID hat seinen operativen Betrieb aufgenommen. Vier Monate vor dem offiziellen Inkrafttreten des VerpackG ist es den verpflichteten Unternehmen möglich, sich mit ihren Stammdaten und den entsprechenden Markennamen im Verpackungsregister LUCID zu registrieren. Diesen Service der Vorregistrierung hat die ZSVR mit einem Kraftakt ermöglicht, um den vielen kleinen Unternehmen, welche nach dem neuen Gesetz verpflichtet sind, eine möglichst lange Übergangsfrist zu gewähren.

Resümee zum Start des ersten Meilensteins, mit Erstellung des Lastenheftes von über 400 Seiten, einer europaweiten Ausschreibung UND der Programmierung der Datenbank, dem Aufbau der notwendigen Infrastruktur sowie dem gleichzeitigen Aufbau des Mitarbeiterstabes – das alles in etwas mehr als einem Jahr:

Der pünktliche Start war fast ein Ding der Unmöglichkeit. Innerhalb von nur knapp sieben Monaten konnte eine Datenbank inklusive der gesamten Infrastruktur aufgebaut und in den operativen Betrieb genommen werden. Das beinhaltet gleichermaßen auch die Konzeption der Software für die E-Akte mit Aktenplan, die Versendung von manuellen und automatisierten E-Mails, die Firewalls und Hardware-Architektur nach neuesten Sicherheitsstandards. Diese Punkte mussten mit der Rechts- und Fachaufsicht abgestimmt werden. Eine solche Leistung ist nur möglich mit extrem flachen Hierarchien verbunden mit einem beispiellosen Teamgeist. Für die Entwicklung der Software wurde die erfahrene LM IT Services AG mit Sitz in Osnabrück beauftragt. Den Aufbau der IT-Infrastruktur für das Verpackungsregister LUCID hat die in Bielefeld ansässige Trading.Point GmbH realisiert.

Die Projektgruppen der beteiligten Unternehmen und der Stiftung wuchsen innerhalb kürzester Zeit zu einem Team zusammen. Dies wurde von allen beteiligten Seiten gefördert. Der „Verpackungsfunke“ ist auf alle Mitarbeiter überggesprungen. Gemeinsam mit den Dienstleistern ist die Realisierung der anspruchsvollen Aufgabe gelungen, die rechtlichen Texte in ein komplexes Softwaresystem zu übersetzen.

Die eigentliche Registrierungspflicht besteht gesetzlich ab dem 1. Januar 2019. Mit der Vorregistrierung erhalten die Verpflichteten, eine vorläufige Registrierungsnummer. Diese wird benötigt, um einen Vertrag mit einem (dualen) System zur Entsorgung abzuschließen.



Das Registrierungsverfahren, dessen Ablauf im Verpackungsgesetz weitgehend festgelegt ist, wird ausschließlich elektronisch betrieben. Unternehmen, welche sich bereits 2018 vollständig vorregistriert haben, erhalten ab dem 1. Januar 2019 automatisch die endgültige Bestätigung der Registrierung nach Verpackungsgesetz.

Dies ist notwendig, weil die ZSVR zu diesem Zeitpunkt ihren mit hoheitlichen Aufgaben beladenen operativen Betrieb aufnimmt und die 2018 erfolgten Registrierungen in Verwaltungsakte überführt wird.

Die automatische Überführung gilt jedoch nur, sofern bei der Registrierung angegeben wurde, dass die Verpflichtungen für die systembeteiligungspflichtigen Verpackungen über einen oder mehrere Verträge mit Systembetreibern bzw. Branchenlösungen vollständig erfüllt sind. Wenn der Vertragsabschluss zum Zeitpunkt der Registrierung erst in Vorbereitung war, so ist diese Angabe anzupassen, sobald der Vertragsabschluss/die Vertragsabschlüsse erfolgt ist/sind. Die Angabe zum Systembetreibervertrag kann über die Stammdatenverwaltung in der Maske „Erklärungen und Einwilligungen“ jederzeit geändert werden.

Voraussichtlich ab Ende Oktober 2018 gehen zwei weitere Bausteine des Verpackungsregisters LUCID an den Start:

- für die Unternehmen und die (dualen) Systeme die Möglichkeit, Datenmeldungen zu den in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen in das Verpackungsregister LUCID zu melden und
- der Start des Sachverständigenregisters.

## 2. Kurzinterview Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit



Seit März 2018 steht Svenja Schulze als Ministerin dem Bundesumweltministerium (BMU) vor. Den Weg für ihre politische Karriere ebnete die gebürtige Düsseldorferin bereits vor 30 Jahren mit dem Eintritt in die SPD. Nach mehrjährigem Engagement bei den Jusos – unter anderem als Landesvorsitzende von 1993 bis 1997 – wurde sie erstmals 1997, als damals jüngste Abgeordnete ihrer Fraktion, in den Landtag gewählt.

Nach einem zwischenzeitlichen Ausscheiden aus dem Landtag Mitte 2000 arbeitete sie als Unternehmensberaterin mit dem Schwerpunkt auf dem Öffentlichen Sektor. Ende 2004 kehrte sie in den Landtag zurück. Von 2010 bis 2017 war sie Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Kreislaufwirtschaft hat das Bundesumweltministerium als eines der zentralen Handlungsfelder der Umweltpolitik der laufenden Legislaturperiode identifiziert. Ein wesentlicher Baustein ist das Thema Produktverantwortung. Diese umfasst die Pflicht der Hersteller und Vertrieber, sich um eine fachgerechte Entsorgung ihrer in Verkehr gebrachten Produkte und Verpackungen zu kümmern. Die Voraussetzungen für ein möglichst hochwertiges Recycling sollen bereits bei der Herstellung geschaffen werden. Unterstützung erfährt das Bundesumweltministerium dabei durch die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR), welche ab Januar 2019 mit offiziellem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes die

Einhaltung der erweiterten Produktverantwortung überwachen und somit zu höheren Recyclingquoten und recyclinggerechtem Design von Verpackungen beitragen wird.

**Am 1. Januar 2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Was ist aus Ihrer Sicht besonders wichtig bei diesem Gesetz?**

Das Verpackungsgesetz ist enorm wichtig für die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft. Gerade jetzt, wo das Thema Kunststoff in aller Munde ist, haben wir mit dem Verpackungsgesetz ein konkretes Instrument, das den Verpackungsverbrauch wirksam bekämpfen und das Recycling unvermeidbarer Verpackungsabfälle sowie den Einsatz von Rezyklaten deutlich verbessern wird. Künftig müssen beispielsweise 63 % der Kunststoff-Verpackungen recycelt werden. Aktuell beträgt die Recyclingquote noch 36 %. Vom Verpackungsgesetz wird aber nicht nur die Umwelt profitieren. Das Gesetz enthält auch wesentliche Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, den Wettbewerb und nicht zuletzt auch für die Städte und Gemeinden.

**Wo sehen Sie Handlungsbedarf seitens der Hersteller, Vertrieber und bei der Entsorgung von Verpackungen?**

Das Gesetz enthält besondere Pflichten für die Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen. Das sind solche Verpackungen, die typischerweise bei privaten Endverbrauchern/innen anfallen und dann über die dualen Systeme gesammelt werden.

Diese Verpackungen wurden bisher nicht von allen Herstellern bei den dualen Systemen angemeldet. Stattdessen haben sogenannte „Trittbrettfahrer“ Konkurrenten für die Entsorgung ihrer Verpackungen mitbezahlen lassen. Das wird sich zukünftig ändern, nicht zuletzt aufgrund des neuen Verpackungsregisters. Alle Hersteller – das sind meist diejenigen, die die Verpackungen befüllen oder die Waren einpacken, zum Beispiel beim Versandhandel – müssen nun noch genauer prüfen, ob ihre Verpackungen bei einem dualen System anzumelden sind. Wer sich nicht anmeldet, obwohl er dazu verpflichtet ist, muss mit einem Vertriebsverbot rechnen.

Außerdem werden die Hersteller stärker als bisher auf eine möglichst recyclingfreundliche Gestaltung ihrer Verpackung und den Einsatz von Rezyklaten achten müssen, da sich die Kosten der Systembeteiligung zukünftig hieran orientieren werden, sprich: je besser sich eine Verpackung recyceln lässt und je mehr Rezyklate zum Einsatz kommen, desto günstiger ist ihre Anmeldung bei den dualen Systemen.

Aber auch auf Seiten der dualen Systeme besteht noch Handlungsbedarf. Diese müssen dafür Sorge tragen, dass sie im nächsten Jahr die hohen Recyclingquoten, die im Verpackungsgesetz festgelegt wurden, erfüllen können. Das erfordert neben Investitionen in neue Sortier- und Recyclinganlagen auch eine breite Aufklärung der Bevölkerung über die richtige Abfalltrennung.

**Welche Erwartungen verbinden Sie mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister?**

Die Zentrale Stelle spielt eine wichtige Rolle, um den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben deutlich zu verbessern und dem Verpackungsgesetz zu einem durchschlagenden Erfolg zu verhelfen. Es nützt ja nichts, wenn Hersteller verpflichtet sind, zu zahlen, sich aber keiner daran hält. Wichtig ist, dass sich tatsächlich alle, die Verpackungen in Umlauf bringen, bei den dualen Systemen beteiligen, zum Beispiel auch die vielen Versandhändler. Ich erwarte, dass die Zentrale Stelle mithilfe ihrer weitgehenden Prüfkompetenzen eventuelle Unregelmäßigkeiten und Pflichtverstöße schnell erkennt, aufklärt und so zu einem effektiven Gesetzesvollzug durch die Länder maßgeblich beiträgt.

**Wo besteht aus Ihrer Sicht weiterer Handlungsbedarf?**

Das Verpackungsgesetz befasst sich umfassend mit der abfallrechtlichen Bewirtschaftung der Verpackungsabfälle, fördert aber zugleich die Abfallvermeidung. In drei Jahren werden wir das Gesetz evaluieren. Das heißt aber nicht, dass es bis dahin nichts mehr zu tun gäbe. Ich will zusammen mit dem Handel und großen Herstellern überlegen, wie noch mehr überflüssige Verpackungen vermieden werden können, so wie uns das schon bei den Plastiktüten gelungen ist. Hier sehe ich beispielsweise immer noch großes Vermeidungspotenzial bei der Verpackung von Obst und Gemüse oder im Frischebereich. Auch über die Förderung von Mehrweglösungen möchte ich mit der Wirtschaft ins Gespräch kommen. Darüber hinaus gibt es zurzeit wichtige Initiativen auf europäischer Ebene zur Vermeidung überflüssiger Einwegkunststoffartikel, die Deutschland unterstützt.

---

### 3. Aktueller Bericht aus der Stiftung

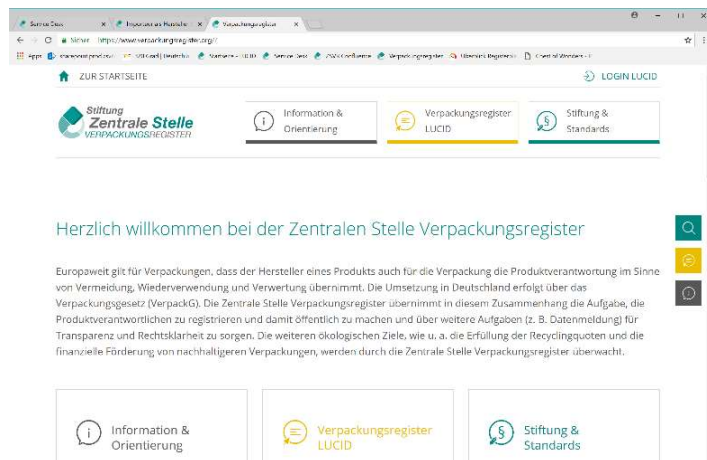


#### Einzelheiten zum weiteren organisatorischen Aufbau der Stiftung

Der organisatorische Aufbau der Stiftung ist in vielen Punkten weit gediehen. Mit 31 Mitarbeitern und einigen wenigen noch offenen Stellenausschreibungen zum Ende 2018/Anfang 2019 ist der personelle Aufbau hoffentlich bald abgeschlossen. Im Bereich der Verwaltung konnten schon viele grundlegende Prozesse modelliert und auch im Management-Handbuch hinterlegt werden. Viele technische Prozesse werden im Rahmen der Feinspezifikation der einzelnen Releases modelliert. Ein wichtiger Meilenstein zur Bearbeitung der Anfragen war die Inbetriebnahme des internen und externen Ticketsystems JIRA sowie der internen Arbeitsplattform CONFLUENCE im August 2018. Das sichert, dass ankommende Anfragen zur rechtlichen Auslegung des Gesetzes so effizient wie möglich beantwortet werden können. Bis Anfang September 2018 wurden bereits mehr als 400 schriftliche Anfragen in der Rechtsabteilung beantwortet.

#### Neue Website der ZSVR

Viele Informationen zum Verpackungsgesetz - und diese transparent und benutzerfreundlich aufbereitet - das waren die Herausforderungen der ZSVR für ihren Online-Auftritt, [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org). Auch hier stand der Gedanke im Vordergrund, die Vielzahl der durch das Gesetz verpflichteten Unternehmen optimal mit den notwendigen Informationen zu versorgen.

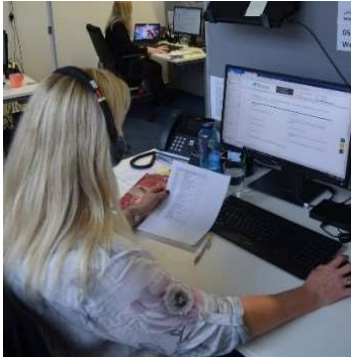


Um diesen Gedanken Rechnung zu tragen, wurde das „Drei-Häuser-Konzept“ entwickelt. Diese neue Gliederung unterteilt die Webseite in drei Kernbereiche. Der Bereich **„Information & Orientierung“** stellt alles Wissenswerte rund um das neue Verpackungsgesetz, Erläuterungen und Anleitungen, Checklisten sowie Neuigkeiten und häufig gestellte Fragen bereit. Ein Klick auf den Bereich **„Verpackungsregister LUCID“** ermöglicht dem Nutzer ab Ende August 2018 die Registrierung und ab Oktober 2018 die Eingabe seiner Meldungen zu den Verpackungsmengen. Zudem werden hier das öffentliche Register mit allen Registrierten einsehbar sein (ab voraussichtlich Oktober 2018 sowie öffentliche Bekanntmachungen publiziert. In der Rubrik **„Stiftung & Standards“** stellt die ZSVR ihren Zweck, den Aufbau mit den Gremien und ihre Arbeit (z. B. Konsultationsverfahren) dar. Hierzu gehören auch Verwaltungsvorschriften und Standards, wie z. B. die Informationen zum recyclinggerechten Design von Verpackungen sowie der Katalog zur Einstufung systembeteiligungsrechtlicher Verpackungen (Stichwort „Katalog“).

Neben dem responsiven Design musste eine hohe Stabilität der Seite aufgrund der zu erwartenden zahlreichen Nutzeranzahl gewährleistet werden.



## Inbetriebnahme des telefonischen Supports zur Unterstützung des Registrierungsprozesses



Zeitgleich mit der neuen Webseite und dem Start des Verpackungsregisters LUCID hat die ZSVR zahlreiche Maßnahmen unternommen, um die Anmeldung der Verpflichteten so einfach wie möglich zu gestalten. Zur Hilfestellung bei der Registrierung hat der telefonische Support seinen operativen Betrieb aufgenommen. Dort können Unternehmen ihre technischen Fragen im Registrierungsprozess direkt und unbürokratisch klären. Bis zu sechs Plätze können gleichzeitig besetzt werden, die Kapazitäten werden flexibel entsprechend des Bedarfs angepasst.

Gleichzeitig ist der telefonische Support für die ZSVR ein wichtiger Informationspool, wie auch die schriftlichen Anfragen. Die dort identifizierten Problembereiche zeigen, wo weitere Hilfestellungen notwendig sind. Diese Erkenntnisse fließen dann wiederum direkt in die inhaltliche Weiterentwicklung der Webseite ein.



Nebenbei hat der eigene Betrieb des telefonischen Supports noch einen positiven finanziellen Nebeneffekt: Es konnten hier deutliche Einsparungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan realisiert werden.

## Weitere Hilfestellungen zur Registrierung

Auf der Webseite der ZSVR werden eine Vielzahl von Hilfestellungen zur Verfügung gestellt: Checklisten, inhaltliche Dokumente zu den einzelnen Themen sowie Erklärfilme zur Vorbereitung und Durchführung der Registrierung und der Eintragung der Markennamen. Für Einsteiger in die Materie finden sich auf der neuen Webseite die Dokumente „10-W-Fragen“ und „How-To-Guide“. Vertiefte Informationen gibt es in den FAQs. Diese werden fortlaufend auf Basis der schriftlichen Anfragen weiterentwickelt. Konkrete Fragen zur rechtlichen Auslegung des VerpackG können jederzeit per E-Mail an die ZSVR über [anfrage@verpackungsregister.org](mailto:anfrage@verpackungsregister.org) gestellt werden.

Wir bemerken zunehmend, dass sich einige Unternehmen individuelle Beratung wünschen, indem nach telefonischer Beratung oder Präsenzterminen mit Mitarbeitern der ZSVR vor Ort gefragt wird. Das kann und darf die ZSVR auf der gesetzlichen Basis nicht leisten. Deshalb bitten wir die Anfragenden jeweils um ihr diesbezügliches Verständnis. Gleiches gilt für eine Beratung von Unternehmen zur Auswahl von Systembetreibern. Hier verweisen wir an eines der am Markt agierenden (dualen) Systeme bzw. an entsprechend qualifizierte Sachverständige. Auf der Webseite der ZSVR bieten wir unter Service unterstützend eine Liste zur Übersicht aller Systeme mit konkreten Ansprechpartnern an. Ab Ende Oktober 2018 sind dort auch Angaben zu den registrierten Sachverständigen zu finden, die z. B. die Vollständigkeitserklärungen der Unternehmen bestätigen können.

## Prüfleitlinien und Workshops mit Sachverständigen

Lange Zeit mussten wir die engagierten Sachverständigen vertrösten und auf unseren engen Zeitplan bzw. die Prämissen verweisen: Zunächst mussten die Standards definiert werden, dann folgen die Prüfleitlinien. Nun sind wir endlich so weit, die Arbeit an den Prüfleitlinien hat begonnen.

Bereits im Frühsommer haben wir bei allen Kammern bzw. berufsrechtlichen Vertretungen der verschiedenen Sachverständigen darum gebeten, uns je zwei Sachverständige für die Workshops zu benennen, um eine effiziente Bearbeitung zu gewährleisten. Dieses Auswahlverfahren über die Kammern bzw. berufsrechtlichen Organisationen war zuvor mit dem Bundeskartellamt und dem Umweltbundesamt abgestimmt worden.

Ende August 2018 hat dann der erste Workshop zu den Prüfleitlinien zur Vollständigkeitserklärung stattgefunden. In sehr konstruktiver und kollegialer Art haben die unterschiedlichen Sachverständigen die Unterlagen gemeinsam durchgearbeitet und viele wichtige Hinweise gegeben. Es folgt nun die Überarbeitung und dann eine weitere Abstimmungsrunde mit den Workshop-Teilnehmern.

Ein weiterer Workshop wird sich mit den Prüfleitlinien zum Mengenstromnachweis befassen. Letztendlich müssen auch die Leitlinien mit dem Bundeskartellamt abgestimmt werden.

## Status quo Finanzierungsvereinbarungen/Marktanteilsberechnungen

Die Arbeiten an der Finanzierungsvereinbarung sowie der Marktanteilsberechnung gehen in die Zielgerade. Hier haben mit allen Beteiligten mehrere Abstimmungsrunden - zum einen im Expertenkreis V Finanzierungsvereinbarung/Mengenstromnachweis, zum anderen auf schriftlichem Wege - stattgefunden. Bezüglich der Prüfleitlinie zur Marktanteilsberechnung hat zudem ein Workshop mit den Systemprüfern stattgefunden. Es gilt jetzt, die jeweiligen Dokumente zu finalisieren, um dann in die endgültige Abstimmung mit dem Bundeskartellamt zu gehen und das notwendige Einvernehmen zu erzielen.

## 4. Status quo Konsultationsverfahren der Stiftung

Das Konsultationsverfahren der Orientierungshilfe zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen ist im August 2018 zu Ende gegangen. Insgesamt sind gut 40 Stellungnahmen bei der ZSVR eingegangen. Der Tenor ist überwiegend positiv. Teilweise gab es auch Stellungnahmen, die lediglich ihre Zustimmung zur Orientierungshilfe zum Ausdruck gebracht haben. Die Auswertung der Stellungnahmen ist erfolgt; nun schließt sich die endgültige Bearbeitung der Orientierungshilfe an. Abschließend erfolgt die Abstimmung mit dem Umweltbundesamt.



Das Konsultationsverfahren zum Katalog zur Einstufung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen wurde Anfang August 2018 gestartet. Einige wenige erste Stellungnahmen liegen bereits vor. Zudem gab es technische Rückfragen bei der GVM, Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Missverständnisse beim Verständnis des Katalogs beziehen sich vielfach darauf, dass Beteiligten nicht klar ist, dass die gleichgestellten Anfallstellen auf Basis des VerpackG ebenfalls als privater Endverbraucher einzustufen sind.

Darüber hinaus gab es schon wichtige Hinweise zu missverständlichen Formulierungen im Leitfadens. Ein grundsätzliches Thema sind Verpackungen mit schadstoffhaltigen Füllgütern,

die in einigen Produktgruppen zu finden sind. Dieses Thema ist sehr virulent, da die Regelung mit der neuen Gesetzeslage abgeändert wurde. Hierzu wird die ZSVR noch Aussagen treffen müssen und dieses Thema steht zur weiteren Bearbeitung auf der Agenda. Nach Ende des Konsultationsverfahrens wird auch hier eine Überarbeitung und Abstimmung mit den beteiligten Behörden stattfinden.

## Kurzbericht aus den Expertenkreisen



Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der in den Expertenkreisen in den letzten Wochen bearbeiteten Themen.

### Expertenkreis I - Register, Datenmeldung, Standards

Die Mitglieder des Expertenkreises I (Register – Datenmeldung – Standards) haben sich zahlreich an den User-Acceptance-Tests zur Funktionsweise des Registrierungsprozesses im Verpackungsregister LUCID beteiligt. Sie haben die Testergebnisse dokumentiert und mit ihren Hinweisen sowohl im Rahmen des Tests als auch in den Expertenkreissitzungen wesentlich dazu beigetragen, die Handhabung, Benutzerfreundlichkeit und das Verständnis der Masken- und Hilfstexte innerhalb des Registrierungsprozesses im Verpackungsregister LUCID zu verbessern. Mit diesem Engagement haben alle Mitglieder des Expertenkreises I wesentlich zum Gelingen des erfolgreichen Starts des Verpackungsregisters LUCID beigetragen.

In den letzten Sitzungen des Expertenkreises I wurde den Mitgliedern der nunmehr veröffentlichte Entwurfsstand des Katalogs zur Einstufung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen vorgestellt. Weiter wurden die Inhalte von Prüffeldern zur Erarbeitung der Prüfleitlinie zur Vollständigkeitserklärung besprochen. Mit dieser Unterstützung konnte die ZSVR im Folgenden die Standards zur Ermittlung systembeteiligungspflichtiger Verpackungsmengen weiterentwickeln. Auch hat der Kreis zentrale inhaltliche Hinweise zu Themenfeldern gegeben, die im Rahmen von Anfragen bei der Zentralen Stelle eingehen.

Die letzte Sitzung des Expertenkreises I hat in den Räumlichkeiten der Zentralen Stelle Verpackungsregister in Osnabrück stattgefunden. Dabei hatten die Mitglieder des Expertenkreises die Gelegenheit, neben den Räumlichkeiten auch die Mitarbeiter der Zentralen Stelle Verpackungsregister und ihr Arbeitsumfeld kennenzulernen.

### Expertenkreis II - Datenbank/IT

Im Juni und August 2018 haben mehrere Webinare des EK II stattgefunden, in denen Themen wie

- die Datenmeldung der Hersteller und Systembetreiber



- die Abfrage der Herstellerdaten durch die Systembetreiber
- die Ergebnisse aus dem User-Acceptance-Test und
- das Konzept „Technische Standards Vollständigkeitserklärung“

besprochen werden konnten.

Im ersten Webinar im Juni 2018 wurde den Mitgliedern des Expertenkreises II die Datenmeldung der Hersteller vorgestellt. Diese Datenmeldung kann sowohl manuell als auch über eine XML-Datei vorgenommen werden. Weiterhin wurde die Datenmeldung der Systembetreiber besprochen. Hier wurde darauf hingewiesen, dass die Datenmeldung in diesem Fall ausschließlich per XML-Upload stattfinden kann.

Im zweiten Termin im Juni 2018 wurden den Mitgliedern des EK II die Ergebnisse des internen User-Acceptance-Test zur Registrierung vorgestellt sowie eine Verbesserung beim Abruf/Filtern der Herstellerdaten. Es wurde entschieden, dass je Kalenderjahr alle oder nur einzelne Meldungsarten für alle Hersteller, die bei dem jeweiligen Systembetreiber eine Datenmeldung abgegeben haben, mit Einschränkung eines Stichtages abgerufen werden können, dies auch mit Historie.

Im dritten Webinar im August 2018 wurde dem Expertenkreises II das Konzept „Technische Standards Vollständigkeitserklärung“ vorgestellt. Für die Vollständigkeitserklärung des Jahres 2018 gilt, dass hier noch die Fraktionen der Verpackungsverordnung der Meldung zugrunde liegen. Zusätzlich hierzu wird es zukünftig auch die Möglichkeit einer freiwilligen VE-Abgabe (unterhalb der Bagatellgrenze) geben. In diesem Termin wurde auch die Möglichkeit zur Diskussion gestellt, ob es zulässig sein soll - wie bei der derzeitigen Lösung des DIHK - auch negative Mengenwerte anzugeben. Die Mitglieder haben dieses Vorgehen mit Hinweis auf z. B. Insolals sinnvoll eingestuft, die nachfolgende interne Prüfung durch die ZSVR hat dieses Ergebnis bestätigt.

Die Veröffentlichung der VE-Meldungen wird zukünftig am 16. Mai jedes Jahres erfolgen. Die entsprechende Liste wird sich im Laufe des Jahres erweitern bzw. möglicherweise auch reduzieren. Eine Löschung aus der VE-Liste würde in den Fällen erfolgen, in denen sich bei der inhaltlichen Prüfung herausstellt, dass die VE nicht korrekt abgegeben worden ist.

### **Expertenkreis III - Recyclinggerechtes Design**

Der Expertenkreis III hat über den Sommer pausiert, da hier die erarbeitete Orientierungshilfe zunächst im Konsultationsverfahren auf den Prüfstand gestellt wurde. Ab Herbst 2018 müssen dann die Arbeiten am ersten Mindeststandard für 2019 beginnen, da hier ein größerer Abstimmungsaufwand erwartet wird. Die Basis für diese Arbeiten ist auch die dann vorliegende Orientierungshilfe. Ergänzend werden auch die Standards für die Berichterstattung der Systeme zu § 21 VerpackG bewertet, die dann von Seiten der ZSVR in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt vorliegen sollten.

### **Expertenkreis IV - Mengenstromnachweise/Branchenlösungen**

Der EK IV hat mit seiner Sitzung im August 2018 seine Arbeit im Wesentlichen abgeschlossen. Die konkretisierenden Hinweise zu den Anforderungen an die Mengenstromnachweise werden nun in die dazu gehörige Prüflinie eingearbeitet. Diese wird voraussichtlich im November 2018, nach Abstimmung mit den Ländern und Behörden, im EK IV noch einmal abschließend diskutiert.

### **Expertenkreis V - Finanzierungsvereinbarungen**

Die Teilnehmer des Expertenkreises V haben in einer Sitzung Ende Juni 2018 den Vertragsentwurf der Finanzierungsvereinbarung mit Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen weiter fortgeschrieben. In einer abschließenden Sitzung Ende August 2018 haben die Beteiligten alle erforderlichen inhaltlichen Abstimmungen getroffen. Auf dieser Grundlage kann der Text der Finanzierungsvereinbarung finalisiert werden. Die für die Umsetzung erforderlichen Schritte zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung und Erfüllung der vereinbarten Rechte und Pflichten sind ebenfalls abgestimmt. Nach Einbeziehung der

Gesamtheit der Betreiber von Branchenlösungen können die Finanzierungsvereinbarungen dann entsprechend von den Systemen und Branchenlösungen unterzeichnet und die Sicherheitsleistungen gestellt werden.

## Expertenkreis VI - Kommunikation

Im Juni und im August 2018 haben zwei weitere Sitzungen des Expertenkreises VI Kommunikation stattgefunden. In der Juni-Sitzung wurde besprochen, wie die anwesenden Multiplikatoren die Verteilung der inhaltlichen Erklärmaterialien, wie „How-To-Guide“, die „10-W-Fragen“ und Erklärfilme unterstützen können. Ziel ist es, im Übergangszeitraum 2018 bis zum offiziellen Inkrafttreten des VerpackG möglichst viele verpflichtete Unternehmen mit wichtigen Informationen zu erreichen. Das Interesse in diesem Kreis an der Umsetzung des Gesetzes ist sehr hoch. Deshalb werden die Expertenkreisvertreter samt weiterer interessierter Kollegen aus ihren Organisationen durch die ZSVR zur Umsetzung der Pflichten aus dem VerpackG und zur konkreten Durchführung der Registrierung in Webinaren geschult. Darüber hinaus wurde in den weiteren Sitzungen die Sinnhaftigkeit eines Engagements im Social Media Bereich durch die ZSVR und den potenziell bestehenden Multiplikationspotenzialen durch ein vernetztes Vorgehen mit den Multiplikatoren diskutiert und reflektiert. Die finale Bewertung wird in der nächsten Sitzung getroffen.

---

## 6. Ausblick und weitere Termine

In unserer nächsten Newsletterausgabe November 2018 berichten wir schwerpunktmäßig über den Stand des Registrierungsaufkommens im Verpackungsregister LUCID sowie den Start der weiteren Module „Datenmeldung und Sachverständigenregister“. Weiter wird es um den Abschluss des Konsultationsverfahrens des Katalogs systembeteiligungspflichtiger Verpackungen gehen und um die weiteren Themen, die sich um Jahresabschluss stellen.

---

*Copyright © 2018 Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, All rights reserved.*

Sie wollen Ihre E-Mail-Einstellungen ändern?

Sie können [hier ihr Profil aktualisieren](#) or [sich hier vom Newsletter abmelden](#)



MailChimp